Spezifischer regelmäßiger Sondertransportdienst: Betriebsbedingungen

Begünstigte

Der spezifische regelmäßige Sondertransportdienst richtet sich an:

1. Schüler:
   - für die ein spezifischer regelmäßiger Sondertransportdienst von der nationalen Inklusionskommission (CNI) angeboten wird, die mittels der *loi du 20 juillet 2018 portant création de Centres de compétences en psychopédagogie spécialisée en faveur de l'inclusion scolaire* geschaffen wurde ;
   - die gemäß der *loi modifiée du 6 février 2009 portant organisation de l'enseignement fondamental* einen individuellen Betreuungsplan erhalten und für die ein spezifischer regelmäßiger Sondertransportdienst von einer Inklusionskommission für die Eingliederung in die Grundschule angeboten wird;
   - die gemäß der *loi modifiée du 5 juin 2004 portant organisation des lycées* einen individuellen Bildungsplan erhalten und für die ein spezifischer regelmäßiger Sondertransportdienst von einer Inklusionskommission für schulische Eingliederung in der Sekundarstufe vorgeschlagen wird;
2. Menschen mit einer Beeinträchtigung und eingeschränkter Mobilität, welche sich in folgende Betreuungsstrukturen begeben:
   - alle Ausbildungs-, Beschäftigungs- oder Tagesaktivitätsstätten für Menschen mit einer Beeinträchtigung sowie therapeutische Werkstätten;
   - ein sozialpädagogischer Tagesbetreuungsdienst für Kinder oder Jugendliche in einem orthopädagogischen oder psychotherapeutischen Heim;
   - ein Dienst für sozio-professionelle Eingliederung.

Die Kompetenzzentren, Einrichtungen und Strukturen, die angefahren werden, werden im Folgenden als "Zentrum" bezeichnet.

Verwaltung des Transportdienstes

Grundsätzlich wird der Begünstigte von seinem Wohnort zu einem Zentrum befördert und umgekehrt. Außerordentliche Fahrten oder Fahrten aus persönlichen Gründen, wie gelegentliche Ausflüge oder Besuche, Arztbesuche oder Freizeitaktivitäten, werden nicht ausgeführt.

- Die ATP nutzt eine Anwendung (App), zur Verwaltung der Transporte. Das Zentrum, das Transportunternehmen/ der Fahrer und der Begünstigte haben Zugriff auf diese Anwendung (App). Die ATP speichert die gesammelten Daten in der Anwendung (App).
- Das Zentrum :
  - stellt eine Transportanfrage für den Begünstigten;
  - registriert die Buchung von Fahrten. Dies kann für das gesamte Schuljahr erfolgen;
  - kann die Buchung stornieren oder abändern;
- Der Begünstigte:
  - kann die Abfahrts- und Ankunftszeit des Fahrzeugs, bereits getätigte und zukünftige Fahrten und gegebenenfalls den Wochenplan einsehen, das Fahrzeug in Echtzeit verfolgen und eine Stornierung des Transports in der Anwendung (App) vornehmen;
  - **muss eine Fahrt rechtzeitig in der Anwendung (App) stornieren** oder das Zentrum darüber informieren.

Jede Änderung muss mindestens 5 Werktage im Voraus beim Zentrum beantragt werden. Ausnahmen können je nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit von Fahrern und Fahrzeugen getätigt werden.

Der Begünstigte ist nicht befugt das Busunternehmen direkt zu kontaktieren oder individuelle Absprachen mit dem Fahrer zu treffen (z.B. an einer anderen Stelle als geplant aussteigen).

Begleitperson

Grundsätzlich werden die Begünstigten nicht begleitet.

Wenn ein Elternteil einen Begünstigten auf einer Fahrt begleiten möchte, muss ein begründeter Antrag durch das Zentrum an die ATP gerichtet werden. Zu beachten ist, dass die Rückfahrt und alle weiteren Fahrten der Begleitperson in diesem Fall nicht vom spezifischen Sondertransportdienst übernommen werden. Aufgepasst, die ATP stellt keine Begleitperson bereit.

Sicherheit während des Transports

Die Fahrt darf nur angetreten werden, wenn der Begünstigte durch einen Gurt oder eine andere spezifische Befestigung gesichert wurde. Wenn der Begünstigte nicht in der Lage ist dies selbst zu tun, wird er vom Fahrer unterstützt. Dieser kann zusätzlich von einem Elternteil oder dem Zentrum unterstützt werden, um die spezifischen Bedürfnisse des Begünstigten zu gewährleisten. Das Zentrum oder der Elternteil bieten somit bei Bedarf seine Unterstützung an, um dem Begünstigten beim Einsteigen in das Fahrzeug und beim Sitzen zu helfen. Bei Bedarf muss eine Person des Zentrums oder ein Elternteil den Begünstigten zum Fahrzeug begleiten.

Die Fahrzeuge, die den spezifischen Sondertransportdienst anbieten, können mit geeigneten Rollstuhlbefestigungen zum Anschnallen und Sichern ausgestattet werden. Die betroffenen Begünstigten, die während der Fahrt in ihrem Rollstuhl sitzen bleiben, müssen außerdem durch einen Beckengurt gesichert werden, der an ihrem Rollstuhl befestigt ist.

Zusätzliches Spezialmaterial zur Sicherung muss vom Begünstigten bereitgestellt werden (z.B. Befestigungsgurte oder Sitzerhöhungen).

Es wird empfohlen, den Rollstuhl mit einer Kopfstütze auszustatten (diese wird nicht bereitgestellt). Elektrische Rollstühle wie Scooter oder Ähnliches, die nicht befestigt werden können, sind nicht zulässig.

Rolle des Fahrers

Der Fahrer nimmt den Begünstigten am Bürgersteig seines Abfahrtsortes in Empfang und wartet maximal 5 Minuten.

Der Fahrer sichert den Rollstuhl (falls vorhanden) und schnallt den Begünstigten an bevor er die Fahrt antritt. Er kann dem Begünstigten beim Ein- oder Aussteigen behilflich sein.

Aus Sicherheitsgründen ist es dem Fahrer nicht gestattet, das Fahrzeug unbeachtet zurückzulassen.

Ausstieg aus dem Fahrzeug

Der Fahrer setzt den Begünstigten nicht an nicht vereinbarten Orten ab.

Bei jeder Buchung wird angegeben, wo die Fahrt für den Begünstigten endet und ob der Begünstigte am Zielort abgesetzt werden kann, ohne dass dort ein Elternteil, ein gesetzlicher Vertreter oder eine Kontaktperson anwesend ist. In der Buchung wird ebenfalls angegeben, ob der Begünstigte von einem Elternteil bzw. einem Zentrum abgeholt werden muss. Eine Person aus dem Zentrum oder ein Elternteil kann dem Begünstigten beim Ein- und/ oder Aussteigen helfen.

Falls die Person, die für den obligatorischen Empfang des Begünstigten verantwortlich ist, nicht anwesend ist und dessen Präsenz jedoch unabdingbar ist, kontaktiert der Fahrer die jeweiligen Akteure in folgender Reihenfolge, um weitere Informationen zu erhalten: 1. Zentrum 2. Elternteil (im Notfall).

Der Fahrer wartet maximal **10 Minuten, wenn der Begünstigte alleine auf der Fahrt ist**, und **5 Minuten, wenn mehrere Begünstigte auf der Fahrt sind**.

Nach Ablauf dieser Frist, setzt der Fahrer seine Fahrt fort, ohne den Begünstigten abzusetzen. Wenn er während der Fahrt von den Eltern oder dem Zentrum eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen erhalten hat, beendet er die noch zu absolvierenden Fahrten, um die anderen Begünstigten abzusetzen und kehrt dann zum Zielort zurück. Im gegenteiligen Fall benachrichtigt er die nächstgelegene Polizeidienststelle oder einen Sozialarbeiter, welcher den Begünstigten in Empfang nimmt.

Entzug des Zugangs zum spezifischen regelmäßigen Sondertransportdienstes

Der Zugang zum spezifischen regelmäßigen Sondertransportdienst kann vom Minister entzogen werden, wenn der Begünstigte die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt oder gegen die vorliegenden Betriebsbedingungen verstößt.

Fallbeispiele für die Aussetzung des Transportdienstes	**Verwarnung durch die ATP vor der Sanktion**	**Sanktion** *Aussetzung des Transportdienstes*	**Im Falle einer Tatwiederholung**
Nichtbeachtung der Funktionsweise der Reservierung • der Begünstigte/ sein gesetzlicher Vertreter steht in direktem Kontakt mit dem Busunternehmen. • der Begünstigte nimmt mit dem Fahrer Änderungen vor: z.B. an einer anderen Stelle als geplant aussteigen	Ja	/	1 Tag
• der Begünstigte hat seine Fahrt nicht storniert	Ja	2 Tage	4 Tage
Unangemessenes Verhalten des Begünstigten • Losschnallen während der Fahrt • Verlassen des Fahrzeugs während der Fahrt ohne Erlaubnis des Fahrers	Ja	3 Tage	6 Tage
• Obszönität • Exhibitionismus • Aggressivität • Beschädigung von Material im Fahrzeug	Nein	5 Tage	10 Tage
Abwesenheit • der Begünstigte ist nicht anwesend am Abfahrtort	Ja	2 Tage	4 Tage
• die verantwortliche Person für den obligatorischen Empfang des Begünstigten ist nicht anwesend.	Nein	5 Tage	10 Tage

Die Aussetzung des Zugangs zum spezifischen regelmäßigen Sondertransportdienst kann für das laufende Kalenderjahr ausgesprochen werden, wenn der Begünstigte verschiedene Verstöße, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, kumuliert und wiederholt, was dazu führt, dass die Beförderung nicht mehr organisiert werden kann.

Verarbeitung der persönlichen Daten

Die Erhebung der Daten der Begünstigten dient dem Zweck, einen angemessenen und sicheren Transport zwischen dem Wohnort und dem zu besuchendem Zentrum zu organisieren. Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6, Absatz 1, Punkt e) RGPD erhoben, d.h. die Verarbeitung ist für die Ausführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse erforderlich, die der ATP obliegt (Artikel 4, Punkt 4° und Artikel 6, Punkt 8° der *loi du 5 février 2021 sur les transports publics)*. Dies bedeutet, dass der Antragsteller die verlangten Informationen bereitstellen muss, um die Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können, und dass die Nichtbereitstellung der verlangten personenbezogenen Daten eine Nichtbeförderung mit sich zieht. Die erhobenen Daten werden benötigt, um die administrative (Registrierung der Begünstigten), finanzielle und operative Verwaltung des spezifischen Sondertransportdienstes zu gewährleisten, die Qualität des Dienstes zu sichern, Benachrichtigungen über den Status des Transportdienstes zu versenden und Statistiken zu erstellen. Die Informationen werden von den Mitarbeitern der ATP verarbeitet und einige Daten werden auf elektronischem Weg an die Dienstleister (Softwarehersteller für die Online-Anwendungen und die für den Betrieb zuständigen Transportunternehmen) weitergeleitet. Der Begünstigte hat ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Widerspruch und Löschung seiner Daten. Zur Ausübung seiner Rechte oder bei Fragen kann sich der Begünstigte per Post an folgende Adresse wenden: Administration des transports publics - à l'attention du DPO - B.P. 640 / L-2016 Luxembourg oder per Email: *dpo@atp.etat.lu*. Eine Beschwerde kann auch bei der Commission nationale pour la protection des données (15, boulevard du Jazz, L-4370 Belvaux) eingereicht werden.